



2. Oktober 2013

Postulat

von Christoph Spiess (SD)
und Patrick Blöchlinger (SD)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass Eltern, welche ihre Kinder über Mittag selber betreuen und verpflegen können und wollen, dies auch bei einer vermehrten Einführung von Tagesschulen mit Mittagsbetreuung in jedem Falle dürfen.

Begründung

Die Nachfrage nach Hortplätzen und anderen Möglichkeiten der familienexternen Betreuung von Kindern im Schulalter hat zwar in den letzten Jahren zugenommen und wird wohl auch in Zukunft noch etwas wachsen. Es ist nichts dagegen einzuwenden und entspricht auch einem Volkssentscheid, dass die Stadt darauf mit entsprechenden Angeboten reagiert. Nach wie vor verbringt aber etwa die Hälfte der Schulkinder die Mittagspause zuhause. Der Stadtrat will nun offenbar die familienexterne Betreuung schrittweise für obligatorisch erklären. Dies bringt nicht nur unnötige Kosten für die Stadt, sondern ist auch ein unverhältnismässiger Eingriff in die Lebensgestaltung der Familien. Worin der Vorteil eines Obligatoriums liegen soll, bleibt unerfindlich. Höchst fraglich ist auch, ob ein solches Obligatorium vor den verfassungsmässigen Freiheitsrechten standhalten würde, wäre doch dazu (nebst einer gesetzlichen Grundlage) ein überwiegendes öffentliches Interesse an der zwangsweisen Fremdbetreuung erforderlich. Eltern, die nachweislich die Möglichkeit haben, die Betreuung und Verpflegung ihrer schulpflichtigen Kinder über Mittag privat zu gewährleisten, sollen deshalb in jedem Falle das Recht haben, dies auch zu tun.